

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg ♦ 35035 Marburg

Piratenpartei KV Marburg-Biedenkopf
c/o Herrn Jens Fricke
Untere Hainbachstraße 8
35216 Biedenkopf

Per E-Mail: jens.fricke@piratenpartei-hessen.de

DER MAGISTRAT

Fachdienst:	Grundstücksverkehr
Dienstgebäude:	Barfüßerstraße 11
Auskunft erteilt:	Frau Wasserberg
Telefon:	06421 201-433
Telefax:	06421 201-783
E-Mail:	grundstuecksverkehr@marburg-stadt.de
Öffnungszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
- 62 wa -

Datum
18. Jul. 2012

Anmietung des Grillplatzes Runder Baum am Samstag, dem 21. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Fricke,

auf Ihren Antrag vom 18. Juli 2012 stellen wir Ihnen den städtischen Grillplatz Runder Baum mit den vorhandenen Einrichtungen (Grillhütte, Toilettenhäuschen, Grill, Feuerstätte und Schaukel) für eine

Grillfeier am 21. Juli 2012 von 14 Uhr bis 24 Uhr

zur Verfügung.

Die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art, die dazu dienen, gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verstößen bzw. eine dagegen gerichtete Haltung zu verbreiten, sind verboten. Verstöße ziehen eine strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Die Vermieterin weist vorsorglich daraufhin, dass sich der Strom um 24:00 Uhr (Ende des Genehmigungszeitraums) automatisch abschaltet. **Der Einsatz alternativer Stromquellen (z. B. Generatoren) ist untersagt.**

Das Entgelt für die Benutzung des Grillplatzes beträgt für 50 Personen **50,-- €**. Hinzu kommen **10,-- €** für das Ausleihen von Festzeltgarnituren. Der Gesamtbetrag in Höhe von **60,-- €** ist unter Angabe der **Rechnungsnummer E 126200076** an die Stadtkasse Marburg auf das Konto 100 104 03, BLZ 533 500 00 bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf zu überweisen. Der Einzahlungsbeleg ist bei Aushändigung der Schlüssel vorzulegen. **Bei Veranstaltungen am Wochenende ist der Schlüssel bis spätestens Freitag, 12:00 Uhr, abzuholen und am nächsten Werktag nach der Veranstaltung wieder zurückzugeben.**

Sollte eine höhere als die gemeldete Personenzahl an der Veranstaltung teilnehmen, behalten wir uns eine Nachberechnung des Entgeltes vor.

Die Benutzung des Platzes dient ausschließlich dem eingangs erwähnten und bei uns beantragten Zweck. **Eine gewerbliche Nutzung des Grillplatzes ist ausgeschlossen.**

Kontakt

Rathaus: Markt 1, 35037 Marburg
Telefon: 06421 201-0, **Fax:** 06421 201-591
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Bankkonten

Sparkasse Marburg-Bied.	100 104 03	BLZ 533 500 00
Volksbank Mittelhessen	163 751 01	BLZ 513 900 00
Postbank Frankfurt	22 11 – 603	BLZ 500 100 60

Buslinien

Linie 16
Haltestelle
Barfüßertor/Am Plan



Das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten.

Die sensible Lage des Grillplatzes zu der benachbart liegenden Stadtwaldsiedlung erfordert eine verstärkte Rücksichtnahme, vor allem in den Abendstunden, auf die dort wohnende Bevölkerung und den ausdrücklichen Hinweis auf Einhaltung der Lärmvorschriften.

Der Einsatz von Verstärkern jeglicher Art ist nicht gestattet. Diesbezüglich verweisen wir auf § 117 (Unzulässiger Lärm) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwIG). Demnach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

Die Benutzung des überlassenen Grillplatzes und sämtlicher baulicher und sonstiger Einrichtungen, des Versammlungsgeländes und der Forstwege erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Für die Dauer der Mietzeit übernehmen Sie ohne Verschuldensnachweis die Haftung des Grillplatzgentümers für alle Personen- und Sachschäden mit der Verpflichtung, die Stadt Marburg von sämtlichen Schadensersatzansprüchen - auch Dritter - freizustellen, die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung des Grillplatzes ergeben könnten. Ihre Haftung erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Vorbereitung und der Aufräumarbeiten durch Sie oder Ihre Beauftragten oder Besucher entstehen. Sie erstreckt sich weiterhin auf alle Beschädigungen an den Gebäuden samt Nebenanlagen und Einrichtungsgegenständen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung des Grillplatzes entstehen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die die o. g. Risiken abdeckt.

Die Stadt Marburg ist berechtigt, diese Benutzungserlaubnis ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen, wenn

- a) die Veranstaltung einer anderen als der beantragten Zweckbestimmung dient
- b) das Benutzungsentgelt und Kaution – falls festgesetzt – nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung entrichtet worden sind oder
- c) durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt hervorgerufen wird.

Macht die Stadt Marburg von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, erwächst Ihnen als Veranstalter/in kein Entschädigungsanspruch gegenüber der Stadt Marburg. Alle der Stadt Marburg bis dahin entstehenden Kosten sind von Ihnen zu erstatten.

Führen Sie die Veranstaltung aus einem Grund, den die Stadt Marburg nicht zu vertreten hat, nicht durch, so sind Sie trotzdem grundsätzlich zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von **6,00 €** verpflichtet. Zur Erstattung des Restbetrages des festgesetzten Entgeltes ist eine formlose schriftliche Erklärung über den Grund der Absage erforderlich.

Als Nutzer/in des Grillplatzes haben Sie sicherzustellen, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf der Veranstaltung gewährleistet ist. **Das Aufschlagen von Zelten auf dem Grillplatzgelände oder dem umliegenden Waldgebiet ist nicht gestattet.**

Das vorhandene Toilettenhäuschen zählt zur Einrichtung und darf mit benutzt werden. Aufgrund der Lage des Toilettenhäuschens sowie der älteren Bausubstanz können Sie in punkto Reinlichkeit keine gehobenen Ansprüche stellen. Die Toilettenanlage ist vielmehr als Not-WC anzusehen. **Sie ist, ebenso wie das in Anspruch genommene Freigelände und die Feuerstelle, in gereinigtem Zustand an die Stadt Marburg nach Abschluss der Veranstaltung zu übergeben.**

Nachfolgende Bestimmungen der **Grillplatzordnung** sind von Ihnen als Nutzer zudem zu beachten:

1. Die schriftliche Erlaubnis für die Benutzung des Grillplatzes und dessen Nebenanlagen ist stets bei sich zu führen und Forstbeamten oder anderen Personen, die vom Forstamt oder der Stadt Marburg ermächtigt sind, auf deren Verlangen vorzuzeigen.
2. Kraftfahrzeuge sind auf dem Parkplatz vor der Schranke ca. 100 m hinter der Einmündung in die Waldstraße „Runder Baum“ abzustellen. Es ist strikt untersagt, Fahrzeuge hinter dieser Schranke abzustellen, sollte diese einmal nicht geschlossen sein. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten der Verursacherin/des Verursachers abgeschleppt werden. Setzen Sie Ihre Gäste davon in Kenntnis, dass die Erlaubnis zur Benutzung des Grillplatzes nicht die Genehmigung zum Befahren gesperrter Forstwege mit Kraftfahrzeugen einschließt. **Die Fahrgenehmigung für ein Kraftfahrzeug erhalten Sie nur für den Transport von Materialien (z. B. Getränken, Grillgut).** Zu widerhandlungen werden ordnungsrechtlich verfolgt.
3. Zu Beginn der Veranstaltung sind bei Bedarf die Stromsicherungen (in der Damentoilette, rechte Außenwand sowie in der Halle, rechte Seite) einzuschalten.
4. Im Wald lagerndes Dürrrholz bis 8 cm Durchmesser kann gesammelt und an der Feuerstelle verbrannt werden. Nicht gestattet ist es und unter Strafe (Diebstahl) steht, aufgearbeitetes Holz zu verwenden.
5. Halten Sie das Feuer unter Kontrolle, legen Sie nicht zu viel Holz auf einmal auf, damit der angrenzende Waldbestand nicht gefährdet wird. Legen Sie etwa 1 Stunde vor Ende der Veranstaltung kein Holz mehr nach. Lassen Sie das Feuer ausbrennen oder löschen Sie es mit Wasser. Bitte keine Erde oder Steine in die Feuerstelle werfen, sonst müssen die nach Ihnen kommenden Feuerstellenbenutzer diese erst wieder reinigen.
6. Hinterlassen Sie die Feuerstelle und sonstige Anlagen sauber. Bei Dunkelheit holen Sie bitte die Säuberung am nächsten Tag **bis spätestens 09:00 Uhr** nach. Wird die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, ist die Stadt Marburg berechtigt, diese auf Rechnung der Erlaubnisinhaberin / des Erlaubnisinhabers selbst durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Der Kinderspielplatz ist nicht für Erwachsene da! **Es ist erforderlich, eine Grillrostauflage (Alufolie, Backofengrill o. ä.) mitzubringen, ebenso das notwendige Mobiliar. Ein Grillrost befindet sich in der Herrentoilette.** Bitte den Grill reinigen, Fettreste entfernen, kein offenes Feuer in dem gemauerten Grill anlegen, nur Holzkohle verwenden.
7. Beachten Sie, dass das Rauchen im Walde außerhalb des Feuerstellenbereiches vom 01.03. bis 31.10. verboten ist.
8. Bitte lassen Sie keine Hunde im Wald frei herumlaufen. Das Wild wird beunruhigt. Befindet sich der Hund außerhalb der Einwirkung seines Herrn, kann der/die Hundehalter/in bestraft werden. Der Jagdausübungsberechtigte ist befugt, den Hund zu töten. Lassen Sie deshalb bei Veranstaltungen im Wald Ihren Hund besser zu Hause.
9. Der/die Veranstalter/in haftet für jeglichen Schaden, der dem Forst oder der Stadt Marburg im Zusammenhang mit der Benutzung des Grillplatzes und der Nebenanlagen entsteht.
10. Die Benutzung des Grillplatzes, des Versammlungsgeländes und der Forstwege erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzforderungen gegenüber der Forstverwaltung oder der Stadt Marburg können nicht geltend gemacht werden.
11. Das Übernachtungsverbot im Wald wird durch diese Genehmigung – auch für das Grillplatzgelände – nicht aufgehoben.
12. Speisen und Getränke dürfen nur in wieder verwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden.

Für Fragen, die während Ihrer Veranstaltung bezüglich des Grillplatzgeländes auftreten, steht Ihnen unser Platzwart, Herr Poth, Tel. 06421 32108, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Gerber
Oberamtsrat